

Die Industriellen Werke Basel haben für das nächste Jahr Strompreiserhöhungen von durchschnittlich 23 % angekündigt. Die gleichzeitig vorgesehenen Strompreiserhöhungen in anderen Kantonen und Städten der Schweiz sind meistens tiefer. Die Stadt Zürich gewährt ihren StromkundInnen für die nächsten drei Jahre sogar einen Rabatt von 15 %.

Die IWB begründen ihre Strompreiserhöhung vor allem mit den hohen Tarifen der Schweizerischen Netzgesellschaft, der "Swissgrid". Diese wiederum macht geltend, dass sie damit die Kosten des Netzes (Erstellung wie Betrieb) bezahlen müsse und sich die Erhöhung aus den grösseren Kosten ergäbe. Tatsache ist dabei, dass diese Netze von den Stromgesellschaften, meist vor längerer Zeit schon, erstellt wurden und jetzt an Swissgrid übergingen (zu welchem Preis sie übergingen und ob sie bereits abgeschrieben waren, ist nicht bekannt).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei Swissgrid um eine Monopolgesellschaft im Bereich der grossen Übertragungsnetze handelt und, dass auch die stromproduzierenden Elektrizitätskonzerne je in ihren Gebieten noch auf Jahre hinaus faktisch eine Monopolstellung besitzen. Für die Überwachung des Strommarktes, insbesondere im Hinblick auf dessen Liberalisierung, wurde die Elektrizitätskommission eingesetzt. Wesentlich ist im Weiteren, dass die Netzgesellschaft Swissgrid die Auflage erhalten hat, ihre Leistungen zu Gestehungskosten zu erbringen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die genaue Begründung und Berechnung der Preiserhöhung der Swissgrid? Neben möglicherweise teurerem Einkauf und auferlegter Förderabgabe geht es vor allem um die Kosten der eigentlichen Dienstleistung der Stromübertragung. Wie weit ist in der Preiserhöhung ein Anteil für Erstellung des Netzes enthalten, beziehungsweise wie weit musste Swissgrid für die Übertragung des Netzes von den Stromgesellschaften diese hierfür entschädigen? Wie hoch sind die Kosten des laufenden Unterhalts? In welchem Umfang werden die Stromgesellschaften, welche die Übertragung bisher vorgenommen haben, wirtschaftlich entlastet? Warum erfolgt auf dieser Seite keine Strompreissenkung?
2. Wie begründen die Industriellen Werke Basel (IWB) die Preiserhöhung genau? Insbesondere interessiert, warum die IWB mit durchschnittlich 23 % Strompreiserhöhung schweizweit praktisch an der Spitze stehen. Wo liegen die Unterschiede zu andern Stromanbietern, welche weit geringere Aufschläge verlangen, gar keine solchen in Rechnung stellen oder sogar Rabatt gewähren?
3. Was unternehmen IWB und der Regierungsrat gegen die Strompreiserhöhung? Haben Sie alle Rechtsmittel ausgeschöpft? Gedenken IWB und Regierungsrat bei den Stromgesellschaften zu intervenieren zwecks Senkung der Strompreise selber?

Lukas Engelberger